

A4 Paragraph 1

Gremium: JEF Berlin-Brandenburg, JEF Sachsen, JEF Sachsen-Anhalt, JEF Niedersachsen, JEF Bremen, JEF Saarland
Beschlussdatum: 13.08.2022

Thema: [Thema des Änderungsantrags umreißen]

1 Namensänderung in einen inklusiven Vereinsnamen

[Paragraph] aktuell: (1) Der Verband ist unter dem Namen „Junge Europäische Föderalisten Deutschland e.V.“ in das Vereinsregister eingetragen. Die Kurzbezeichnung „JEF Deutschland e.V.“ (JEF) ist zulässig.

[Paragraph] neu: (1) Der Verband ist unter dem Namen „Junge Europäische Föderalist:innen Deutschland e.V.“ in das Vereinsregister eingetragen. Die Kurzbezeichnung „JEF Deutschland e.V.“ (JEF) ist zulässig.

Begründung: Die Antragstellenden schlagen die Umbenennung in Junge Europäische Föderalist:innen vor. Der Doppelpunkt wird in der Öffentlichkeit zunehmend verwendet. Zudem hat sich die Mehrheit der JEF Landesverbände, die ihren Vereinsnamen geändert haben, für den Doppelpunkt entschieden. Darüber hinaus gilt diese Schreibweise als besonders barrierefreundlich, da Sprachausgabeprogramme den Doppelpunkt durch eine kurze Pause ersetzen und damit den gesprochenen Gender-Gap des inklusiven Genders nutzen.